

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 24.

Donnerstag den 25. Februar

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

237.

Nr. 3848.

E u r r e n d e

über Veränderungen in ausschließenden Privilegien. — Bei den ausschließenden Privilegien haben folgende Veränderungen Statt gefunden: Die k. k. allgemeine Hofkammer hat das dem Joseph Valkh am 13. Jänner 1840 verliehene Privilegium, auf die Erfindung, Rasirmesser in metallenen Schalen, in Taschenformat zu erzeugen, auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres; dann das dem Andreas Hornstein am 13. Jänner v. J., auf die Erfindung, aus kantigem Eisendraht einen Trocknungs-Apparat herzustellen, verliehene einjährige Privilegium auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres, und das dem John Richard Morton aus London, am 18. Februar 1837 verliehene zweijährige, und auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängerte Privilegium auf eine Verbesserung in der Vergoldung auf Metall, für die weitere Dauer eines, nämlich des fünften Jahres verlängert. Nach einer Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer hat der Arzt Dr. Emil Esensee, auf das ihm am 1. Februar 1839 verliehene fünfjährige Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung der Dampfmaschinen, freiwillig Verzicht geleistet. — Ferner hat Gaetano Longo, Drucker und Schriftgießer zu Este bei Padua, das Eigenthum des ihm unterm 22. Juni 1840 verliehenen fünfjährigen Privilegiums, auf die Erfindung, Musiknoten für alle Instrumente mittelst eigener Typen zu drucken, laut Cessions-Urkunde vom 19. December 1840, an Giovanni Ricordi abgetreten, und August Thielemann, Delaffineur, hat das Eigenthum des ihm unterm 25. Mai 1839 verliehenen fünfjährigen Privilegiums, auf die Erfindungen und Verbesserungen in der Beleuchtung, laut Abtretungs-Urkunde an Theresia

Joinet übertragen. — Dieß findet man in Gemäßheit des allerh. Patentes vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 16. Hornung 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

Z. 234. (2)

ad Nr. 4153. Nr. 369.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. obderennischen Provinzial-Baudirection ist die Stelle eines k. k. Wegmeisters, mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. Conv. Münze, und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 350 fl., ferner mit dem Genusse eines jährlichen Reisepauschales von 30 fl. Conv. Münze, und eines jährlichen Schreibpauschales von 6 fl. Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche im gesetzlichen Wege bei der unterfertigten Baudirection längstens bis 28. Hornung d. J. einzureichen, und sich hierin über Alter, Studien, bisherige Dienstleistung, und insbesondere über Befähigung im Straßenbaufache, so wie auch über den Umstand, daß sie die vorgeschriebene Dienstes-Cautio pr. 300 fl. Conv. Münze zu erlegen im Stande seyn werden, legal auszuweisen. — Von der k. k. Provinzial-Baudirection. Linz am 29. Jänner 1841.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 224. (3)

Nr. 2358.

K u n d m a c h u n g.

Zu den pro 1841 für das Aufsichtspersonale des Laibacher Straßhauses anzuschaffenden Monturstücken werden nachbenannte, im Wege der Minuendo, Licitation beizustellende Art

tikel benöthiget, als: 57 $\frac{3}{4}$ Ellen $\frac{7}{8}$ breites mohrengraues, eingelassenes Tuch, 8 Duzend gelbe metallene Knöpfe, und 9 Paar Stiefel-Vorschuh. — Diese Minuendo-Licitation wird in Folge hohen Subernal-Decretes vom 5. I. M., Z. 2742, am 26. d. M., um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. Februar 1841.

Z. 231. (2) ad Nr. 2616. Nr. 1390.
K u n d m a c h u n g.

Am 23. März I. J., und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag, werden in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags die Getreide- und Weinvorräthe auf der Armenfondsherrschaft Landespreis licitando verkauft werden. — Die Getreidevorräthe bestehen vornämlich in 100 Mezen Weizen, 50 Mezen Korn, 50 Mezen Gerste, 30 Mezen Hirse, 90 Mezen Heiden, 300 Mezen Hafer und 22 Mezen Fisolien. — Der Wein hingegen in mehr als 500 österreich. Eimer Bau- und Zehentwein vom Jahre 1840. — Auch werden bei 150 Centner Heu verkauft. — Die Licitationsbedingnisse können bei der Herrschafts-Administration zu Landespreis eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 9. Februar 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 236. (1) Nr. 1256.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Abramsberg die öffentliche Feilbietung der im Lande Krain liegenden, auf 27470 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Abramsberg'schen Gült im Wege der Execution bewilligt, und zur Vornahme derselben der 19. April, 1. Juni und 5. Juli 1841 um 10 Uhr früh vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Gült weder bei der ersten noch bei der zweiten Tag-satzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in der diehlandrechtlichen Registratur oder bei Dr. Kautschitsch eingesehen werden. — Laibach am 16. Februar 1841.

Z. 227. (2) Nr. 1100.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-

suchen des Herrn Anton Ritter v. Wiederkehern, im eigenen Namen, dann als Vormund des m. Ludwig v. Wiederkehern, und als Cessionär der Leopoldine Schaffer, geborne v. Wiederkehern, dann Leopold und Sophie v. Wiederkehern, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. December 1840 verstorbenen Alfred Ritter v. Wiederkehern, die Tagsatzung auf den 22. März 1841, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 13. Februar 1841.

Z. 219. (3) Nr. 1050.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Katharina Grachover, wider Carl Grill, in die öffentliche Versteigerung des dem Erequirten gehörigen, auf 1978 fl. 55 kr. geschätzten, in der St. Peter's-Dorstadt Consc. Nr. 137 liegenden Hauses, sammt Stall und Hofraum gewilliget, und hiez zu drei Termine, und zwar auf den 22. März, 26. April und 24. Mai 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diehfalligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der diehlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Oblak, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 9. Februar 1841.

Z. 220. (3) Nr. 1176.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Erschen, im eigenen Namen, als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder, Josepha und Caroline, dann als Vormund der minderjährigen Anna Mert, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. December 1840 mit Rücklassung eines mündlichen Testaments ver-

storbenen Maria Erschen, die Tagsatzung auf den 22. März 1841, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 bürgl. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 13. Febr. 1841.

3. 221. (3) Nr. 956.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Gollmayer, wider Anna Sporn, in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen, auf 5311 fl. 5 kr. geschätzten, hier in der Stadt sub Cons. Nr. 197 liegenden Patisdenkhauses gemilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 19. April, 7. Juni und 26. Juli 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerin, Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 6. Februar 1841.

3. 222. (3) Nr. 1161.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Andreas Smole'schen Verlaß-Fahrnisse, bestehend in Haus-, Zimmer- und Küchen-Einrichtung, Silber, Prätiosen, Leibeskleidung und Wäsche, Büchern und sonstigen Fahrnissen, am 10. März d. J., und nöthigen Falls auch die kommenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Erblassers, im Hause Nr. 61 im ersten Stocke, auf der Wiener-Strasse, gegen sogleich bare Bezahlung werden veräußert werden. — Laibach am 13. Februar 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 216. (3) Nr. 3925.

Pflasterungs-Versteigerung.

An den Durchfahrtsstrecken in Laibach werden dem Wenigstfordernden, jedoch nicht ohne Berücksichtigung der für die erprobte Befähigung zu einer solchen Arbeit beigebrachten glaubwürdigen Zeugnisse, folgende Pflasterarbeiten, unter ausdrücklichem Vorbehalt der höhern Ratification der Anbote, im Accordwege gegen einjährige Haftung überlassen. — 1) An der Wiener-Friester-Durchfahrtsstrecke die kunstgerechte Pflasterung einer bei 144 Klafter langen, im Mittel $5\frac{1}{3}$ Klafter breiten, bei 768 Quadr. Klafter haltenden Fläche, und zwar mittelst Anbringung eines festen Unterpflasters, wozu die Steine des gegenwärtigen Pflasters, in so weit sie hinreichen, zu verwenden sind, dann in Aufsetzung des eigentlichen Pflasters nach italienischer Art mit länglicht runden Steinen, die aus den Kiesbänken der Save zu sammeln und beizustellen sind. — Der Anbot für eine Quadr. Klafter dieser Doppelpflasterung, mit Einschluß des Aufreisens des alten Steinpflasters, der Planirung des Grundes, Verführung des überflüssigen Erdreiches, und Beistellung des Sandbedarfes, bestehet in 2 fl. 20 kr., mit besonderer Vergütung der hiezu benötigt werdenden Pflastersteine, für jede Cub. Klafter mit 9 fl. Conv. Münze. — 2) An der Durchfahrts-Strasse durch die St. Peters-Vorstadt die Reconstruction des schadhaften, $365\frac{3}{4}$ Quadr. Klafter betragenden Steinpflasters nach einfacher italienischer Art mit länglicht runden Steinen, wie bei Nr. 1. — Der Anbot für eine Flächen-Klafter dieses Pflasters, mit Einschluß des aufzureißenden alten Bruchsteinpflasters, theilweisen Planirung des Grundes, und Verführung des überflüssigen Erdreiches, nebst Beistellung des Sandbedarfes, ist 1 fl. 5 kr., mit besonderer Vergütung der beige stellt werden den neuen Kugelsteine, pr. Cub. Klafter mit 9 fl. — 3) An der Durchfahrtsstrecke durch die Rosen- und St. Florian-Gasse die Umlegung, theilweise Reparation des alten, 225 Flächen-Klafter betragenden Steinpflasters. — Der Anbot für eine Quadr. Klafter derselben, mit Einschluß des Aufreisens des alten Pflasters, theilweisen Planirung des Grundes, Verführung des erübrigten Erdreiches und des erforderlichen Sandes, ist 38 kr., nebst der besondern Vergütung der erforderlichen Steine, pr. Cub. Klafter wie oben 9 fl. Conv. Münze. — Die Absteigerung wird gegen Deponirung eines Kugelsteines

von 180 fl. Conv. Münze bei der k. k. Landesbaudirection dahier am 24. März d. J., in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden, wo, so wie bei den k. k. Straßen-Commissariaten Villach und Klagenfurt, bis dahin auch die Bau- und Contractbedingnisse, dann die nähere Baubeschreibung eingesehen werden kann. — Die Abstrigerung geschieht durch Nachlaß von Procenten aus den Beträgen der nach der vollführten Pflasterung zu erhebenden Fläche in obige einzelne Anbote, und der erhobenen cubischen Maße der hiebei in Verwendung gekommenen neuen Steine in die ausgesprochene Vergütung von 9 fl. pr. Cub. Klafter. — Hiefür werden auch schriftliche Offerte angenommen, die aber noch vor dem Beginn der mündlichen Versteigerung an diese Baudirection versiegelt, mit der Aufschrift: „Anbote für die Pflasterung in Laibach“ eingeschendet werden müssen, worin Different sich über den Erlag obigen Radiums bei einer öffentlichen Casse auszuweisen, oder dieses in das Offert einzuschließen hat, worin weiters der Nachlaß von wie viel vom Hundert des nach obigem Anbot entfallenden Betrages, ohne anderweitige Bedingungen deutlich, und die Erklärung angegeben seyn muß, daß Different den Baugegenstand, die Versteigerungs- und Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung genau kenne, die, wie bereits erwähnt, bei den bezeichneten Beamten eingesehen werden können. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man durch diese Arbeits-Verspachtung bei billigen Preisen auch eine künftgerechte Ausführung für weitere gleiche Pflasterung in Laibach beabsichte, von welchen Ergebnissen es dann abhängen wird, mit dem Unternehmer weitere dießfällige Contracte abzuschließen. — Von der k. k. Baudirection. Laibach am 10. Februar 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Nr. 228. (2)

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 25. Jänner 1841 zu Sello bei Rudnig verstorbenen Halbblüblers, Joseph Moschina, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selbst bei der dießfalls auf den 13. März l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Tagssagung so gewiß anzumelden und geltend darzutun, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 19. Februar 1841.

Z. 232. (2)

ad Nr. 60.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Valentschitz von Dorneg, wider Mathias und Katharina Schürzel, dann Helena Glauz und ihre allfälligen Erben, unterm 12. Jänner 1841 die Klage auf Verjährte, und Erlöshenerklärung der aus der Schuldobligation vom 17. Juli 1793, welche auf die klägerische, der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 620 dienstbare Realität unterm 17. Juli 1804 intabulirt wurde, hervor gehenden Forderung pr. 367 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr. angebracht, und es sey hierüber die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung unter dem Anhange des §. 29 C. O. auf den 21. April d. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden.

Da nun diesem Gerichte die Beklagten und ihre allfälligen Erben nicht bekannt, dieselben vielleicht außer den k. k. österreichischen Erblanden wohnhaft sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Bilz in Feistritz als Curator ad actam zur Verhandlung obiger Rechtsache aufgestellt. Dessen werden Mathias und Katharina Schürzel, dann Helena Glauz und ihre allfälligen Erben mit dem Anhange erinnert, daß sie bei obiger Tagssagung so gewiß selbst zu erscheinen, oder bis dahin ihre Bebelte dem obigen Curator mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen ihres Versäumnisses selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 20. Jänner 1841.

Z. 225. (3)

Nr. 206.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weiskensfeld wird und gemacht: Es sey auf Unlangen des Herrn Uloß Kasinger, k. k. Postmeisters zu Würzen, wider Frau Anna verwitwete Kasinger, Vormünderin, und Johann Janscha, Mitvormund der minderjährigen Bartholomäus Kasinger'schen Kinder und Erben von Aßling, wegen schuldiger 72 fl. 4 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des zur Bartholomäus Kasinger'schen Verlassmasse gehörigen, in Deposito bei der Herrschaft Weiskensfeld erliegenden, auf Bartholomäus Kasinger lautenden Original-Transferts ddo. 31. März 1812, Nr. 685, pr. 503 Francs 30 Centimen gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 2., der zweite auf den 16. und der dritte auf den 30. März 1841, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen für Kaufsüßige mit dem Beisatze angeordnet, daß im Falle der Verkaufsgegenstand bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nicht um oder über den Schätzungswert, eigentlich Nominal-Wert an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter solchem hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Weiskensfeld 12. Februar 1841.